

## 6. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

### PROTOKOLL

Datum: Donnerstag, 30. Januar 2014  
Ort: TMBWK, Multifunktionsraum  
Beginn: 16.30 Uhr  
Ende: 18.40 Uhr  
Teilnehmer: Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ siehe Anwesenheitsliste

---

#### **TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Beirats „Inklusive Bildung“**

#### **TOP 2 Einschätzung des Ministers zur Resolution des Thüringischen Landkreistages (TLKT) „Keine Inklusion im Blindflug“ vom 6. Dezember 2013**

Anlass der außerordentlichen Beiratssitzung ist die Resolution des Thüringischen Landkreistages.

Der Minister verweist darauf, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Er würdigt die Arbeit aller Akteure im Bereich der Bildung. Mit der Erstellung und Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplanes wurde ein für Deutschland einmaliger Prozess in Gang gesetzt. Der Entwicklungsplan Inklusion stellt eine gut durchdachte Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Auch wenn nicht jede sich daraus ableitende Empfehlung ins Schwarze trifft.

Grundprinzip bei der Erstellung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion im Auftrag des Thüringer Landtages war die Berücksichtigung der regionalen Bedingungen in Thüringen. Die Akteure in den Regionen waren von Beginn an in die Erstellung des Entwicklungsplanes einbezogen. Jetzt bestimmen die Akteure vor Ort die Art und Weise der Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion und gestalten diese verantwortlich.

Mit der Festschreibung der individuellen Förderung als Primat des Lehrens und Lernens im Schulgesetz ist eine tragfähige Grundlage für die inklusive Beschulung geschaffen.

Der Minister weist die Resolution als im Ton und Inhalt unangemessen zurück. Er bittet die Vertreter des Thüringischen Landkreistages um ihre Einschätzung, warum bei gleichen gesetzlichen Grundlagen die Entwicklungen in den einzelnen Regionen Thüringens so unterschiedlich sind. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf einige Passagen der Resolution ein:

- Er verweist auf den Paradigmenwechsel der Sonderpädagogik sowie die diesbezüglichen Empfehlungen der KMK von 1994. In diesen ist das Recht auf integrative Beschulung verankert. Seit 2003 ist der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen gesetzlich festgeschrieben. Dies zeigt, dass ein begonnener Prozess fortgesetzt wird.
- Der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion sieht vor, bis Ende 2016 weitere 50 Schulen in Thüringen barrierefrei aus- bzw. nachzurüsten. Unter Berücksichtigung auch der finanziellen Situation der Thüringer Landkreise wird dieser Prozess mit Augenmaß geführt. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) führt derzeit Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) zu Fragen der Umsetzung dieses Ziels. Hier wäre die Unterstützung des Thüringischen Landkreistages

wünschenswert. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung, europäische Mittel bei der Schaffung von Barrierefreiheit einzuplanen.

- Im Hinblick auf das Elternwahlrecht macht der Minister deutlich, dass das Elternrecht ein dienendes Recht zur Entwicklung des Kindes ist. Im Vordergrund steht immer das Wohl des einzelnen Kindes. Um in strittigen Fällen auf einvernehmliche Entscheidungen hinwirken zu können, wurde der Ombudsrat Inklusion eingerichtet.

Abschließend macht er deutlich, dass es erforderlich und wünschenswert ist, bei der Umsetzung der im Entwicklungsplan Inklusion der Thüringer Landesregierung beschriebenen Maßnahmen konstruktiv miteinander zu diskutieren. Nur gemeinsam könne man im Sinne der Kinder handeln.

Der Minister übergibt das Wort an Dr. Paul Brockhausen.

Dieser berichtet von der Schultour durch Thüringen in seiner Rolle als Thüringer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, die ihn bisher durch Nordthüringen geführt hat und im Frühjahr fortgesetzt wird.

Er ist beeindruckt vom Engagement der Lehrer und Erzieher an den besuchten Schulen und stellt fest, dass in Thüringen Gemeinsamer Unterricht erfolgreich umgesetzt wird. Die Schaffung von Barrierefreiheit befindet sich in einem Entwicklungsprozess und muss in der nächsten EU- Förderperiode bei den Planungen Berücksichtigung finden.

Das Ziel einer flächendeckenden Barrierefreiheit in jeder Grund- und weiterführenden Schule ist realitätsfern und nicht umsetzbar. Kindern widerfährt das Beste, was ihnen passieren kann, nämlich miteinander zu lernen und Behinderung als normal zu erleben.

Die Schaffung inklusiver Systeme auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Hier gilt es, konstruktiv weiterzumachen und darüber nachzudenken, wie die Thüringer Landkreise unterstützt werden können.

### **TOP 3      Diskussionsbeiträge der Mitglieder des Beirats „Inklusive Bildung“**

Im Folgenden werden die Einschätzungen und Statements der Beiratsmitglieder als Repräsentanten der im Beirat vertretenen Gremien zusammenfassend dargestellt:

#### Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.

- Fälle, in denen es Hindernisse gibt, konzentrieren sich an gleichen Orten. Das sollte analysiert werden.
- Die Resolution des TLKT widerspricht dem Gedanken der Inklusion. Der TLKT scheint nicht bereit, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.
- Der Titel der Resolution diskriminiert alle blinden und sehbehinderten Menschen.
- Mit dieser Resolution ist Schaden entstanden.
- Die Schaffung von Schwerpunktschulen widerspricht dem Inklusionsgedanken.
- Der Besuch einer Förderschule wird vom Sprecher als Betroffener als bitteres Los empfunden.
- „Der TLKT möchte bitte beim nächsten Mal vorher mit uns reden.“

#### Landesrektorenkonferenz

- Die in der Resolution formulierte Behauptung „... nur an Förderschulen ist eine bedarfsgerechte Förderung möglich...“ kann durch empirische Forschungen nicht belegt werden. Es gibt keine wissenschaftliche Untersuchung, die das belegt.
- Es ist erwiesen, dass Kinder an Förderzentren unter ihren Möglichkeiten bleiben.
- Nachvollziehbar ist, dass für die Landkreise Kostendruck entsteht.
- Die Bundesregierung hat 2009 die UN-BRK in Kraft gesetzt. Auch sie ist in der Pflicht, die Gesetze auf die Erfordernisse der UN-BRK auszurichten und finanzielle Mittel bereit zu stellen.
- Die Errichtung von Schwerpunktschulen steht im Widerspruch zu den Aussagen der UN-BRK, die auffordert, keine Investitionen in separierende Einrichtungen zu tätigen.

#### Staatliches Studienseminar für Lehrerbildung Gera

- Der Vertreter äußert äußerstes Befremden und Betroffenheit und appelliert an den TLKT, vor den Problemen nicht die Augen zu verschließen, sondern an Lösungen zu arbeiten.
- Es entstehe der Eindruck, dass der TLKT real existierende Schwierigkeiten als Alibi benutzt, um nicht tätig werden zu müssen.
- Rational ist der finanzielle Druck für den TLKT nachzuvollziehen, eine lösungsorientierte Diskussion wäre wünschenswert.

#### Thüringischer Landkreistag

- Die Landräte seien nicht gegen Inklusion. Sie möchten jedoch eine hohe Qualität.
- Es ist schwer, den Anspruch zu finanzieren. Dabei brauchen die Landkreise die Unterstützung des Landes.
- Sie fordern Schwerpunktschulen.
- Zu würdigen sind die Ergebnisse des Gesprächs von Vertretern des TLKT mit dem Minister am 18. Oktober 2013 im TMBWK.
- Inhalte sind Aufgaben der Bildung.
- Miteinander reden sei wichtig.
- Die Resolution richtet sich an die gesamte Landesregierung und nicht an den Bildungsminister.
- Es wird darum gebeten, die in der Resolution ausgesprochenen finanziellen Nöte ernst zu nehmen.
- Der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion sieht eine Umgestaltung des Thüringer Schulsystems vor.
- Dafür gibt es noch einiges zu regeln wie das Anpassen der Gesetze an Inklusion, die Finanzierung der Schulen und die Diskussion über das Elternrecht.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahrnehmungen im Land unterschiedlich sind.
- Der TLKT hat keine Anbindung zum Bund und kann deshalb dort auch keine finanziellen Mittel einfordern.

#### Arbeitskreis Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

- Kinder- und Jugendärzte begrüßen den Inklusionsgedanken.
- „Die Resolution des TLKT ist nicht nützlich, überall sehen wir gute Beispiele.“
- Die Kosten im Sozialbereich sind enorm gestiegen.
- Die Idee der Schwerpunktschule sei überdenkenswert.

#### Fraktion DIE LINKE

- Die Grundsatzdiskussion ist bereits geführt, der TLKT wird gebeten, rechtzeitig mit den Verantwortlichen zu diskutieren.
- Inklusion ist nicht mehr in Frage zu stellen.
- Der Beirat sollte ein klares Signal für die Öffentlichkeit geben.

#### Verband der Sonderpädagogik Landesverband Thüringen e.V.

- Integrationshelfer setzen keine pädagogischen Konzepte um, sie leisten individuelle Hilfe. Persönliche Assistenz ist ein individuelles Recht der Betroffenen.
- Für individuelle Förderung sind die Pädagogen zuständig.
- Die Idee der Schaffung von Schwerpunktschulen wird abgelehnt, weil die Gefahr der Entstehung von „Ghetto-Schulen“ bestehe.
- Es gibt Länder auf der Welt, in denen nicht nach Kosten oder der Finanzierung gefragt wird, sondern Inklusion umgesetzt wird. Die Vertreterin verweist auf eine persönliche Begegnung in Tansania.

#### Der Paritätische Thüringen

- Die Resolution des TLKT ist „sehr reißerisch“ formuliert. Es stellt sich die Frage, ob so etwas hilfreich sei.
- Bei der Diskussion um die Voraussetzungen für Inklusion geht es immer auch um Geld.
- Es wird darum gebeten, einen Dialog sowohl im Beirat als auch in der Öffentlichkeit zu führen.
- Förderschulen haben in Thüringen ihre Berechtigung.

#### Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Gemeinsam leben- gemeinsam lernen Thüringen e.V.

- Die LAG formulierte ein Schreiben an den TLKT, in dem Betroffenheit und Unverständnis zur Resolution geäußert wurde, dem TLKT wird für das 7-seitige Antwortschreiben gedankt.
- Für die LAG ist nicht erkennbar, dass der TLKT, wie er selbst formuliert, nicht gegen Inklusion sei.
- Die Kosten für Sozialleistungen sind immens gestiegen, dies werde als Argument gegen Inklusion verwendet.
- Dass die Gesetze verändert werden müssen, ist unbestritten.
- Eltern stehen bei der aktuellen Rechtslage täglich in der Auseinandersetzung mit Verantwortlichen der Ämter der Thüringer Landkreise und erleben, dass berechnete Ansprüche nicht bewilligt oder gekürzt werden.
- Es wird darauf verwiesen, dass in Thüringen für Hortbesuche keine Hilfen zur Teilhabe an Bildung gewährt werden und dass das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur Bewilligung von Schulbegleitung getroffen hat.
- Die Resolution des TLKT ist schädlich. „So geht es nicht, nicht als Argument gegen Inklusion vor Ort.“
- Wo die Bereitschaft besteht, kann Inklusion funktionieren. Es ist zu beobachten, dass die Beteiligten sich im Prozess entwickeln.
- Wünschenswert sei, an den nicht-gemeinsamen Unterricht dieselben Qualitätsansprüche wie an den Gemeinsamen Unterricht zu stellen.
- Der TLKT war intensiv beteiligt bei der Erstellung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion, Schwerpunktschulen waren nie ein Thema.
- Dies wäre ein falscher und gefährlicher Weg, das soziale Umfeld ist wichtig.
- Eine flächendeckende inklusive Schule in Thüringen ist die Vision der LAG.

#### Thüringer Beamtenbund und Tarifunion Thüringen

- Seit 2004 können in Thüringen gute Erfahrungen gemacht werden, z.B. im Landkreis Rudolstadt.
- In Jena gibt es keine Probleme bei der Gewährung von Mitteln für die sächliche Ausstattung, die Bereitstellung von Lernmitteln und den Einsatz von Integrationshelfern.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Eltern eine bessere Unterstützung bekommen müssen.
- Ein hohes Maß an Kooperation aller Beteiligten in den Schulen ist notwendig.
- Alle Beteiligten müssen gemeinsam die Probleme lösen.
- Die Personalsituation an den Thüringer Schulen muss langfristig gedacht werden.

#### Landesjugendhilfeausschuss

- Es wird darüber informiert, dass eine Tagung der LIGA zur Frühförderung stattfindet. Gleichzeitig wird die Frage formuliert, ob neben dem Beirat noch weitere Foren gefunden werden müssen, um an Lösungen zu arbeiten.
- Es wird appelliert an die soziale Absicherung von Integrationshelfern, deren Einkommen häufig nicht zur Grundsicherung ausreicht und deren Ausbildung.

#### Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger im Freistaat Thüringen

- Bei weniger Polemik würden weniger Ängste geschürt.
- Die Grenzen des Gemeinsamen Unterrichts sind in den Blick zu nehmen.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Förderzentren in freier Trägerschaft ein Potenzial an Fachlichkeit und Räumlichkeiten vorhanden ist, das genutzt werden muss, auch für sie muss die Möglichkeit der Entwicklung in einem inklusiven System gegeben sein.
- Es wird appelliert, die 3-jährige Wartefrist für die Entwicklung von Schulen anderer Schularten in freier Trägerschaft an bisherigen Förderschulen abzuschaffen.

#### Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen

- Die Mitglieder des Verbandes haben die Resolution des TLKT persönlich genommen.
- Es kann auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Vertretern der Landratsämter in den Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG) zurückgeblendet werden. Die Ämter sind auch in den Regionen beteiligt.
- Bei der Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion kommt es auf Entwicklungen in den Regionen an und es geht um Einzelfallentscheidungen für Kinder und Jugendliche.
- Unbestritten ist, dass einige Pädagogen in den Thüringer Schulen ihre Haltungen überdenken müssen.

Die Diskussionsbeiträge von Minister Matschie werden zusammenfassend dargestellt:

- Der Minister bietet an, an einer Beratung des Thüringischen Landkreistages teilzunehmen.
- Er wirbt für eine lösungsorientierte Arbeitsweise, verweist darauf, dass bei gleicher gesetzlicher Ausgangssituation sehr unterschiedliche Entwicklungen in Thüringen zu beobachten sind und lädt ein zum konstruktiven Dialog.
- Er greift die Anregung zum Einsatz von Integrationshelfern und deren persönlicher Situation auf und merkt an, dass der Bund beabsichtigt, 5 Mrd. € zur Unterstützung der Länder zur Verfügung zu stellen.

- Er stellt fest, dass es darauf ankommt, Gestaltungsräume zu nutzen.
- Der Erhalt der Förderzentren in Thüringen ist im Entwicklungsplan festgeschrieben und durch den Beschluss der Landesregierung manifestiert. Die Diskussion um deren Existenz ist folglich überflüssig.
- Der Minister verweist auf eine Einschätzung der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte „Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufe I und II)“.
- Dieses Schreiben wird den Beiratsmitgliedern mit dem Protokoll der außerordentlichen Beiratssitzung zur Verfügung gestellt.

Der Minister betont abschließend noch einmal, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kein „Schwarzer–Peter-Spiel“ sei. Er macht sehr deutlich, dass er als Minister hinter dem Prozess steht.

**Termin der nächsten Beiratssitzung: 2. April 2014; 16.00 Uhr**

Anlage  
Stellungnahme der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte